



12. Mai 2021

Befristetes Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Mobilität von Dienstleistungserbringern

Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

Inhalt

1	Ausgangslage und Grundzüge des Abkommens	2
2	Überblick über die Vernehmlassung.....	2
3	Ergebnisse der Vernehmlassung nach Adressaten	3
3.1	Kantone	3
3.2	Politische Parteien.....	4
3.3	Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete.....	4
3.4	Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	4
3.5	Andere	5
4	Ergebnisse der Vernehmlassung nach Themenbereichen.....	6
4.1	Marktzugang in der Schweiz	6
4.2	Marktzugang im UK.....	6
4.3	Anerkennung von Berufsqualifikationen.....	7
4.4	Befristung	7
5	Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden.....	7



1 Ausgangslage und Grundzüge des Abkommens

Das Befristete Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Mobilität von Dienstleistungserbringern (SR 0.946.293.671.2, Services Mobility Agreement, SMA) regelt die kurzfristige Dienstleistungserbringung durch natürliche Personen und enthält Bestimmungen zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen für kurzfristige Dienstleistungserbringer. Ziel ist, zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich (UK) einen möglichst weitgehenden Zugang für Dienstleistungserbringer nach dem Wegfall des Freizügigkeitsabkommens (SR 142.112.681, FZA) zu erhalten. Das SMA steht im Einklang mit der «Mind the Gap»-Strategie des Bundesrates.

Das SMA wurde am 14. Dezember 2020 unterzeichnet und wird seit 1. Januar 2021 vorläufig angewendet. Die Vernehmlassung dauerte vom 17. Februar 2021 bis zum 30. April 2021.

Kern des SMA sind die gegenseitigen Marktzugangspflichten. Auf Seiten des UK erfolgt die Marktöffnung gegenüber der Schweiz durch Marktzugangspflichten in zusätzlichen Dienstleistungssektoren gegenüber dem Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services, GATS) der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO). Ausserdem gewährt das UK Schweizer Dienstleistungserbringern weitere Vorzugsbedingungen. Beispielsweise können zusätzlich zu Schweizer Staatsangehörigen auch in der Schweiz permanent gebietsansässige Ausländer vom Marktzugang im UK profitieren. Weiter unterstehen Schweizer Dienstleistungserbringer keiner wirtschaftlichen Bedarfsprüfung für den Zugang in den verpflichteten Sektoren im UK und sie müssen keinen Nachweis der Kenntnis der englischen Sprache erbringen. Dienstleistungserbringer aus der Schweiz erhalten einen Zugang im UK für 12 Monate innerhalb einer Periode von 24 Monaten. Mit diesen Bedingungen ermöglicht das SMA Schweizer Unternehmen auch in Zukunft einen weitgehenden Marktzugang im UK für die Erbringung vertragsbasierter Dienstleistungen durch natürliche Personen. Der Marktzugang in das UK unter dem SMA beschränkt sich aktuell auf Personen mit Qualifikationen auf universitärem oder gleichwertigem Niveau. Das UK hat sich jedoch im Rahmen eines Briefwechsels verpflichtet, die Anerkennung von Schweizer Berufsabschlüssen neu zu beurteilen.

In der Schweiz wird das bereits bislang praktizierte und in der Wirtschaft bekannte Meldeverfahren für Dienstleistungserbringer aus dem UK bis 90 Tage pro Jahr fortgeführt. Es erlaubt damit der Schweizer Wirtschaft, weiterhin kurzfristige Dienstleistungen aus dem UK zeitnah in Anspruch zu nehmen. Die flankierenden Massnahmen werden mit dem UK vollumfänglich weitergeführt.

Das SMA ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Die Vertragsparteien können gemeinsam eine Verlängerung beschliessen.

2 Überblick über die Vernehmlassung

Die Vernehmlassung fand zwischen dem 17. Februar und dem 30. April 2021 statt. Die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete sowie die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft wurden zur Stellungnahme eingeladen. Dieser Bericht erläutert die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens.

Im Rahmen der Vernehmlassung gingen insgesamt 35 Stellungnahmen ein. Alle Vernehmlassungsteilnehmenden sprechen sich für das SMA aus. In einigen Stellungnahmen wurden einzelne Aspekte des SMA kritisch beurteilt oder Nachbesserungen im Falle einer Verlängerung des Abkommens gefordert.

Rückmeldungen der Vernehmlassung nach Adressatenkreisen

	Angeschrieben	Eingegangen
Kantone	26	21
Konferenz der Kantonsregierungen	1	0

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	11	4
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	0
Spitzenverbände der Wirtschaft	8	5
Andere		5
Total	49	35

3 Ergebnisse der Vernehmlassung nach Adressaten

3.1 Kantone

Von den 26 zur Stellungnahme eingeladenen Kantonen nahmen 21 (**AG, AI, BL, BS, BE, FR, GE, JU, NE, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH**) zum SMA Stellung. Alle Kantone sprechen sich für das SMA aus. Generell begrüßen die Kantone, dass nach dem Austritt des UK aus der EU und dem Wegfall des FZA mit dem SMA eine nahtlose Lösung für den gegenseitigen präferentiellen Marktzugang für kurzfristige Dienstleistungserbringer erreicht werden konnte, welche die negativen Auswirkungen abfedert. Einige streichen die Wichtigkeit des UK als Handelspartner der Schweiz heraus.

AI, BE, JU, NE, SG, SH und **SZ** sprechen sich in allgemeiner Weise für das SMA aus.

AG, BL, BS, FR, GE, NW, OW, TI, UR, VD und **VS** begrüßen explizit die Weiterführung des Meldeverfahrens in der Schweiz für Dienstleistungserbringer aus dem UK oder dass mit dem SMA keine neuen Vollzugsaufgaben bzw. zusätzlicher administrativer Aufwand für Kantone und Unternehmen anfallen.

FR, TI, VD, VS und **ZH** streichen die Wichtigkeit der Weiterführung der flankierenden Massnahmen heraus.

BL, FR, OW und **ZH** sind der Meinung, dass Schweizer Dienstleistungserbringer durch das SMA im UK wettbewerbsfähig bleiben, nicht gegenüber EU-Unternehmen diskriminiert werden oder gegenüber anderen Ländern, die kein solches Abkommen mit dem UK haben, einen Wettbewerbsvorteil genießen.

FR, VD, VS und **ZH** erachten es als wichtig, dass das UK auch die nicht-universitäre Berufsbildung von Schweizer Dienstleistungserbringern für den Marktzugang im UK akzeptiert.

FR und **TG** befürworten die Befristung des Abkommens bzw. eine Neuevaluierung vor einer potentiellen Verlängerung. **VD** würde eine unbefristete Lösung begrüßen.

AG ist der Meinung, dass bei einer längerfristigen Lösung bei weiterhin einschränkenden Voraussetzungen im UK (z.B. sektorielle Eingrenzung) auch beim Zugang zur Schweiz zu prüfen wäre, ob allenfalls gewisse Dienstleistungsbereiche ohne gesamtwirtschaftliches Interesse ausgeschlossen werden sollten.

BS regt an, den Marktzugang in der Schweiz via Meldeverfahren auch für selbstständig erwerbende Dienstleistungserbringende mit einer EU-/EFTA-Staatsbürgerschaft und mit Niederlassung im UK zu gewähren. Damit soll die Gleichbehandlung beim Marktzugang sichergestellt und vermieden werden, dass für diese Personen das zeitintensive Bewilligungsverfahren nach AIG angewendet werden muss.

ZG ist der Ansicht, dass die Schweiz trotz neuem Immigrationssystem des UK wichtige Konzessionen erwirken und damit einen weitgehenden Zugang im UK sicherstellen konnte (breite sektorielle Abdeckung, Ausweitung auf dauerhaft Gebietsansässige in der Schweiz, Aufenthaltsdauer, Streichung von

Sprachanforderungen). Im Hinblick auf eine allfällige Verlängerung des Abkommens nach zwei Jahren fordert ZG jedoch einen genauso liberal ausgestalteten Marktzugang im UK wie umgekehrt.

ZH ist der Ansicht, dass das SMA eine weniger umfassende sektorielle Abdeckung im UK als das Abkommen zwischen der EU und dem UK enthält. ZH fordert bei einer Verlängerung des Abkommens eine entsprechende Erweiterung. Zwischenzeitlich konnte ZH aufgezeigt werden, dass die sektorielle Abdeckung im UK unter dem SMA sogar leicht besser ist.

3.2 Politische Parteien

Vier in der Bundesversammlung vertretene politische Parteien (**Die Mitte**, **FDP**, **SVP** und **SP**) haben eine Stellungnahme zum SMA eingereicht.

Die Mitte unterstützt das SMA, da es Rechtssicherheit schaffe und eine Schlechterstellung gegenüber den Ländern der EU verhindere. Ausserdem begrüsst die Mitte die breite sektorielle Abdeckung im UK und die Weiterführung der Lohn- und Arbeitsregeln sowie flankierenden Massnahmen bei den Dienstleistungserbringern in der Schweiz. Auch der Briefwechsel über den Zugang von Personen mit Berufsabschlüssen wird positiv hervorgehoben. Die Mitte wünscht, dass die zuständigen Kommissionen des Parlaments vor einer allfälligen Verlängerung erneut konsultiert werden.

Die **FDP** begrüsst das Abkommen und ist über die erfolgreiche Umsetzung eines der Kernelemente der «Mind the Gap»-Strategie des Bundesrates erfreut. Sie erwartet in einem nächsten Schritt eine strategische Neuausrichtung in der UK-Politik des Bundesrats, von einer Politik des Lückenfüllens hin zu einer Politik des Brückenbauens. Sie fordert die Umsetzung der Motion 20.3127 «Von der Mind the gap»-Strategie zur «Build the bridge»-Strategie». Betreffend SMA ist es für die FDP wichtig, in einem zweiten Schritt eine formalisierte Übereinkunft zur Anerkennung der nicht-universitären Abschlüsse mit dem UK zu vereinbaren.

Die **SVP** äussert sich grundsätzlich positiv zum SMA, da es im Sinne der «Mind the Gap»-Strategie die Weiterführung der kurzfristigen Dienstleistungserbringung im UK und der Schweiz erlaubt. Das «Raison d'être» des SMA müsse die Abfederung der negativen Auswirkungen wegen dem schnellen Wegfall des FZA bleiben. Die SVP unterstreicht, dass die Schweiz die Zuwanderung in allen Facetten selbständig steuern können müsse und spricht sich deshalb dafür aus, dass nach Ablauf der zwei Jahre eine alternative und ganzheitliche Lösung, welche die Personenfreizügigkeit ablöst, einzuführen sei.

Die **SP** begrüsst das SMA, vor allem aufgrund der Weiterführung der flankierenden Massnahmen. Bezüglich der Marktzugangspflichten des UK bedauert sie die Limitierung auf Personen mit universitären oder gleichwertigen Abschlüssen. Die SP begrüsst den diesbezüglichen Briefwechsel mit dem UK und fordert den Bundesrat auf, sich zeitnah nach dem Resultat dieser Prüfung zu erkundigen und die Wichtigkeit der Äquivalenzanerkennung für die Schweiz zu unterstreichen.

3.3 Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Der Schweizerische Gemeindeverband, der Schweizerische Städteverband sowie die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete verzichten auf eine Stellungnahme.

3.4 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Von den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft haben der Dachverband der Schweizer Wirtschaft (**economiesuisse**), der Schweizerische Arbeitgeberverband (**SAV**) der Schweizerische Gewerbeverband (**SGV**), der Schweizerische Gewerkschaftsbund (**SGB**) sowie **Travail.Suisse** am Vernehmlassungsverfahren teilgenommen. Alle unterstützen das SMA, heben aber unterschiedliche Punkte hervor.

Economiesuisse und der **SAV** begrüssen in einer gemeinsamen Stellungnahme den Abschluss des SMA und damit auch den beidseits erleichterten Zugang für Dienstleistungserbringer. Sie streichen

drei Punkte als besonders wichtig hervor. Erstens, soll die Anerkennung schweizerischer Berufsbildungsabschlüsse für ins UK entsandte Dienstleistungserbringer durch das Nationale Anerkennungsinformationszentrum des UK so rasch als möglich erfolgen. Zweitens soll angestrebt werden, dass Mitarbeitende von Unternehmen für kurzfristige Arbeitseinsätze ohne Visum ins UK entsandt werden können. Drittens sollen auch selbständig erwerbende Dienstleistungserbringer mit EU-/EFTA-Staatsbürgerschaft, welche im UK niedergelassen sind, vom erleichterten Zugang in die Schweiz profitieren können.

Der **SGV** bewertet das SMA positiv. Er sieht das Abkommen indes lediglich als Zwischenschritt zu einem umfassenderen Zugang zum UK im Dienstleistungssektor, welcher entweder über einen Beitritt des UK zur EFTA oder über die Aushandlung eines umfassenden Dienstleistungsabkommens erfolgen sollte. Der SGV erachtet die Befristung als zusätzliche Motivation, weiter für einen vollständigen Marktzugang zu verhandeln. Insbesondere positiv beurteilt der SGV die breite sektorielle Abdeckung. Er erachtet es als wichtig, dass die Qualifikationen der beruflichen Grund- und Weiterbildung der Schweiz als der sekundären bzw. tertiären Bildung im UK äquivalent anerkannt werden.

Der **SGB** stimmt dem SMA zu, da die flankierenden Massnahmen mit dem UK damit vollumfänglich weitergeführt werden. Dem SGB erscheint wichtig, dass (a) beide Parteien zwar weiterhin ihr nationales System zur Anerkennung von Berufsqualifikationen anwenden, aber (b) günstigere Regeln für die Anerkennung von Berufsqualifikationen vereinbaren können. Er begrüsst, dass die diesbezüglichen Gespräche in einer Arbeitsgruppe weitergeführt werden, im Hinblick auf ein mögliches umfassendes und dauerhaftes Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung beruflicher Qualifikationen.

Travail.Suisse zeigt sich erfreut, dass die kurzfristigen Dienstleistungserbringer aus dem UK weiterhin den flankierenden Massnahmen sowie dem Entsendegesetz unterstellt bleiben. Travail.Suisse hält fest, dass das Drittstaatenregime unter dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) den Arbeitsmarkt nicht besser schütze, weshalb die Weiterführung des Meldeverfahrens unter Berücksichtigung der flankierenden Massnahmen unterstützt wird. Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit wird eine möglichst weitgehende Fortführung der erworbenen Rechte unter dem FZA begrüsst. Travail.Suisse begrüsst insbesondere, dass auch in der Schweiz dauerhaft gebietsansässige Ausländer vom Abkommen abgedeckt sind. Vor einer potentiellen Verlängerung des Abkommens müsse die Äquivalenzanerkennung von nicht-universitären Schweizer Berufsbildungen für den Marktzugang im UK überprüft werden. Die Nichtdiskriminierung bzw. leichte Besserstellung von Schweizer Dienstleistungserbringern im UK gegenüber denjenigen aus der EU wird begrüsst.

3.5 Andere

Vier weitere Interessengruppen nahmen am Konsultationsverfahren zum SMA teil: Die Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève (**CCIG**), das Centre Patronal (**CP**), die Fédération des Entreprises Romandes (**FER**), der Verband für Hotellerie und Restauration in der Schweiz (**Gastro-Suisse**) sowie der Schweizerische Anwaltsverband (**SAV-FSA**).

CCIG begrüsst die rechtliche Sicherheit für die betroffenen Dienstleistungserbringer und befürwortet einen möglichst weitgehenden Marktzugang im UK. CCIG stellt fest, dass das Drittstaatenregime, welches ohne SMA für das UK gelten würde, negative Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und den Arbeitsmarkt gehabt hätte.

CP schätzt, dass der Marktzugang für Schweizer Dienstleistungserbringer im UK ohne Abkommen erheblich eingeschränkt wäre und die Schweiz im SMA einige interessante Konzessionen des UK erhalten habe, zum Beispiel die breite sektorielle Abdeckung und die Dauer der Aufenthalte. CP erachtet es als notwendig, die Anerkennung von Schweizer Berufsbildungen im UK zu erleichtern.

FER begrüsst die Massnahmen im Rahmen der «Mind the Gap»-Strategie und damit auch das SMA. Dieses erlaube Schweizer Unternehmen weiterhin einen möglichst weitgehenden Marktzugang für natürliche Dienstleistungserbringer und umgekehrt einen erleichterten Zugang zu britischen Dienstleistungserbringungen. Weiter würden dank dem SMA Schweizer Dienstleistungserbringer nicht gegenüber solchen aus der EU diskriminiert bzw. teilweise sogar bessergestellt. FER begrüsst, dass eine

Arbeitsgruppe die Gespräche zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen weiterführt. Auch die Weiterführung der flankierenden Massnahmen wird positiv hervorgehoben.

GastroSuisse befürwortet das SMA im Grundsatz und stellt fest, dass das Schweizer Gastgewerbe davon profitiert, insbesondere bezüglich Marktzugang in der Schweiz. GastroSuisse bedauert aber, dass das Gastgewerbe nicht in die sektorielle Abdeckung für den Marktzugang im UK fällt und regt diesbezüglich Nachbesserungen an. GastroSuisse hält fest, dass das Gastgewerbe nach wie vor auf gut qualifizierte Arbeitnehmende aus dem Ausland angewiesen ist, nicht nur auf Dienstleistungserbringer, sondern auch auf Saisoniers. Der Branchenverband erwartet, dass die Schweiz in diesem Bereich ein Personenfreizügigkeitsabkommen mit dem UK anstrebt, das die Praxis vor dem Brexit weiterführt.

SAV-FSA begrüsst generell, dass ein befristetes Abkommen für die Zeit nach dem Wegfall des FZA abgeschlossen wurde. Aus ihrer Sicht ist der Marktzugang für Schweizer Anwälte im UK jedoch trotz der längeren Dauer weniger vorteilhaft als der Marktzugang für Anwälte aus dem UK in der Schweiz. Beispielsweise sei der Zugang im UK auf Rechtsberatung im Bereich des Völkerrechts und des ausländischen Rechts eingeschränkt. Ausserdem werden die unterschiedlichen Anforderungen für selbstständige und unselbstständige Anwälte kritisiert. SAV-FSA regt an, diese Punkte im Rahmen einer allfälligen Verlängerung des Abkommens zu verbessern.

4 Ergebnisse der Vernehmlassung nach Themenbereichen

Alle Beteiligten befürworten das SMA, insbesondere die Weiterführung eines möglichst weitgehenden gegenseitigen Marktzugangs für kurzfristige Dienstleistungserbringer. Einige Teilnehmer beurteilen einzelne Aspekte kritisch oder schlagen Nachbesserungen im Falle einer Verlängerung des Abkommens vor. Im Folgenden sind die wichtigsten Rückmeldungen nach Themenbereichen zusammengefasst.

4.1 Marktzugang in der Schweiz

Viele der Vernehmlassungsteilnehmenden begrüssen entweder in allgemeiner Weise den erleichterten Marktzugang oder explizit die Weiterführung des **Meldeverfahrens** in der Schweiz, damit die Schweizer Wirtschaft weiterhin zeitnah und ohne grossen administrativen Aufwand Fachkräfte aus dem UK für die kurzfristige Dienstleistungserbringung rekrutieren kann. Ausserdem begrüssen mehrere Kantone, dass dadurch keine zusätzlichen Vollzugsaufgaben und kein zusätzlicher administrativer, personeller oder finanzieller Mehraufwand anfallen. Einige Vernehmlassungsteilnehmende regen an, den erleichterten Marktzugang via Meldeverfahren auch für selbstständige Dienstleistungserbringer mit einer EU-/EFTA-Staatsbürgerschaft und mit Niederlassung im UK zu gewähren.

Mehrere Beteiligte begrüssen die Weiterführung der **flankierenden Massnahmen** für Dienstleistungserbringer aus dem UK.

4.2 Marktzugang im UK

Die Vernehmlassungsteilnehmenden begrüssen generell die Weiterführung eines möglichst weitgehenden Marktzugangs für Schweizer Dienstleistungserbringer im UK. Positiv hervorgehoben werden die breite **sektorielle Abdeckung**, die **Dauer** für Aufenthalte im UK, die Abdeckung von in der **Schweiz dauerhaft gebietsansässigen Ausländern**, kein Erfordernis eines **wirtschaftlichen Bedarfs** und kein Erfordernis zur Erbringung von **Sprachnachweisen**. Mehrere begrüssen, dass mit dem SMA die **Wettbewerbsfähigkeit** der Schweizer Wirtschaft erhalten wird und einer **Diskriminierung** der Schweizer Dienstleistungserbringer gegenüber solchen aus der EU im UK vorgebeugt werden kann. Kritische Punkte bzw. Anregungen für künftige Verbesserungen betreffen insbesondere die sektorielle Abdeckung (Dienstleistungen im Bereich des Gastgewerbes nicht abgedeckt, Zugang für Anwälte nicht gleichwertig) und das Visumerfordernis für den Zugang von Dienstleistungserbringern im UK.

Mit Bezug auf die **Einschränkung auf Personen mit universitärem oder gleichwertigem Abschluss** für Schweizer Dienstleistungserbringer im UK sprechen sich viele der Beteiligten für die Wichtigkeit der Ausweitung auf nicht-universitäre Ausbildungen aus.

4.3 Anerkennung von Berufsqualifikationen

Einige Vernehmlassungsteilnehmende begrüssen die Weiterführung der Gespräche bezüglich eines umfassenden Abkommens über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Rahmen einer Arbeitsgruppe, wie im SMA unter Artikel 16 vorgesehen.

4.4 Befristung

Einige Vernehmlassungsteilnehmende sehen in der Befristung des SMA den Vorteil, das Abkommen zu gegebener Zeit zu evaluieren und allenfalls einzelne Punkte zu verbessern. Einige Beteiligte sprechen sich dafür aus, einen weitgehenden gegenseitigen Marktzugang für kurzfristige Dienstleistungserbringer auch nach den zwei Jahren weiterzuführen.

5 Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kantone

AG	Aargau
AI	Appenzell Innerrhoden
BE	Bern
BL	Basel-Landschaft
BS	Basel-Stadt
FR	Freiburg
GE	Genf
JU	Jura
NE	Neuenburg
NW	Nidwalden
OW	Obwalden
SG	St. Gallen
SH	Schaffhausen
SZ	Schwyz
TG	Thurgau
TI	Tessin
UR	Uri
VD	Waadt
VS	Wallis
ZG	Zug
ZH	Zürich

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Die Mitte	Die Mitte
FDP	FDP. Die Liberalen
SVP	Schweizerische Volkspartei SVP
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband

SGB	Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB)
Travail.Suisse	Dachverband der Arbeitnehmenden

Andere

CCIG	Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève
CP	Centre Patronal
FER	Fédération des Entreprises Romandes
GastroSuisse	Verband für Hotellerie und Restauration in der Schweiz
SAV-FSA	Schweizerischer Anwaltsverband